



Herrn
Oberbürgermeister Dr. Müller

Der Magistrat

über
Magistrat

Dezernat für Jugend, Soziales,
Wohnen und Stadterneuerung

und

Stadtrat Arno Goßmann

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Nickel

an den Ausschuss für Soziales

30. Juli 2010

Fremdunterbringung von Kindern

Beschluss-Nr. 0052 des Ausschusses für Soziales vom 21. April 2010
(Vorlagen-Nr. 10-F-25-0034)

Der Magistrat wird gebeten, unter besonderer Berücksichtigung folgender Fragestellung einen Sachstandsbericht

- zur Pflegekinder- und Adoptionsvermittlung sowie
- zur Fremdunterbringung in stationären Einrichtungen der Erziehungshilfe und
- zur sozialpädagogischen Familienhilfe zu geben.

a) *Nach welchen Kriterien wird bei der Zuweisung in*

- eine Dauerpflegestelle,***
- eine Erziehungsstelle,***
- eine Adoptionsfamilie,***
- in Heimerziehung,***
- in eine Notpflegestelle verfahren?***

Mit Ausnahme der Vermittlung in eine Adoptionsfamilie handelt es sich bei allen Unterbringungsformen um Angebote der Erziehungshilfe nach SGB VIII.

Zu prüfen ist stets, ob eine Erziehungshilfemaßnahme einerseits notwendig und andererseits geeignet ist, den konkret festgestellten Bedarf im Einzelfall zu decken. Dies geschieht durch die sozialpädagogischen Fachkräfte der Bezirkssozialarbeit unter Beteiligung der betroffenen Eltern und Kinder und unter Einbeziehung des Wunsch- und Wahlrechtes nach § 5 SGB VIII. Zentrales Steuerungsinstrument für diesen Prozess ist die Hilfeplanung gemäß § 36 SGB VIII. Daraus ergibt sich, dass starre fallunabhängige Kriterien für die Zuweisung zu bestimmten Hilfearten nicht möglich sind. Es lassen sich jedoch Schwerpunkte für die folgenden Hilfearten nennen, die alle voraussetzen, dass eine Hilfe innerhalb des Elternhauses nicht geeignet erscheint:

Dauerpflege wird vorrangig eingesetzt zur Versorgung von Säuglingen, Kleinkindern und jüngeren Kindern etwa bis zum Grundschulalter, die Pflegeeltern sind regelhaft pädagogische Laien und leisten die Arbeit ehrenamtlich gegen eine Aufwandsentschädigung. Der Auslöser der Unterbringung ist nicht selten erhebliche Vernachlässigung oder Misshandlung durch Eltern und/oder langfristiger Ausfall aufgrund psychischer oder Sucht-Erkrankung. Dauerpflege kann vorübergehend bis zur Rückkehr zu den Eltern oder bis zur Verselbständigung geleistet werden.

Erziehungsstellen nehmen Kinder als Familie oder als familienähnliche professionelle Betreuungsform in ihren Familienalltag auf. Oft sind hier sozialpädagogische Fachkräfte als Pflegeeltern anstelle einer Berufstätigkeit eingesetzt bzw. es wird ein Erziehungsgeld als Lohnersatzleistung gewährt. Erziehungsstellen nehmen Kinder mit besonderen Beeinträchtigungen und erhöhten pädagogischen Anforderungen auf. Auch hier kommen sowohl Rückkehr zu den Eltern als auch Verbleib bis zur Selbständigkeit in Betracht.

Heimerziehung stellt eine professionelle Alternative zur Erziehung in der Familie dar, die Formen sind vielfältig und differenziert und reichen von Intensivbetreuungsformen (z. B. Zusammenleben von Pädagoge und jungem Menschen in Lebensgemeinschaft oder intensiv betreute Kleingruppe) über verschiedene rund um die Uhr betreute Gruppenangebote, Mutter-Kind-Gruppen bis hin zu Jugendwohngemeinschaften und Formen betreuten Einzelwohnens. Heimerziehung wird grundsätzlich von pädagogischen Fachkräften geleistet. Heimerziehung wird schwerpunktmäßig für ältere Kinder und Jugendliche eingesetzt und kann im Einzelfall auch für junge Volljährige in Betracht kommen. Heimerziehung kann - auch als Krisenintervention - vorübergehend geleistet werden, auch hier ist alternativ ein Verbleib bis zur Verselbständigung möglich.

Notpflegestellen - in Wiesbaden nutzen wir den Begriff Bereitschaftspflegestellen - sind Angebote der Krisenintervention zur Akutversorgung von Säuglingen, Kleinkindern und Kindern bis 12 Jahren. Erfahrene Familien, die von uns besonders geschult und begleitet werden, nehmen Kinder aus Not- und Krisensituationen auf. Sie stehen rund um die Uhr für die Aufnahme von Kindern zur Verfügung, der Zugang erfolgt im Bedarfsfall auch durch die Polizei. Bereitschaftspflegestellen versorgen und betreuen die Kinder für einen überschaubaren Zeitraum, der von 24 Stunden bis etwa 4 Monate gehen kann. Je nach Klärung der auslösenden Krise erfolgt eine Rückkehr ins Elternhaus oder eine Unterbringung bei Verwandten/in einer Adoptivfamilie/in einer Pflegefamilie/einem Heim. Bereitschaftspflegestellen sind ein zentraler Baustein im Gesamtkonzept des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung.

Adoptivfamilien stehen i. d. R. nicht für die Aufnahme eines Kindes im Rahmen von Erziehungshilfe zur Verfügung. Sie wünschen sich die Aufnahme eines Kindes in ihre Familie anstelle eines leiblichen Kindes. Die oft unklare Situation eines Pflegekindes (es ist ungewiss, ob und wie lange das Kind bei ihnen bleibt) entspricht ebenso, wie der in der Regel weiterhin bestehende Besuchskontakt zu den leiblichen Eltern, nicht den Wünschen und Bedürfnissen der Adoptiveltern. Die Vermittlung eines Kindes zu Adoptiveltern setzt den Willen der leiblichen Eltern zur Adoptionsfreigabe voraus.

b) *Wie viele Kinder wurden in Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe vermittelt?*

Zum Stichtag 30.06.2010 waren im Rahmen unserer Zuständigkeit 342 Kinder in Dauerpflege untergebracht und 9 Kinder in Bereitschaftspflege. Weitere 77 Kinder wurden im Rahmen einer Verwandtenpflege versorgt. In Heimerziehung einschließlich stationärer Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen und Mutter-Kind-Unterbringungen waren 285 junge Menschen untergebracht, weitere 20 Jugendliche waren in einem Heim in Obhut genommen.

c) *In wie vielen Familien wird sozialpädagogische Familienhilfe (spFH) durchgeführt?*

Zum Stichtag 30.06.2010 wurde in 77 Familien spFH durchgeführt.

Wie hoch ist der Bedarf?

Dazu kann keine Zahl benannt werden.

Wie viele Stellen sind derzeit besetzt?

Im Sachgebiet 51.510308 arbeiten derzeit 4 Familienhelferinnen auf insgesamt 3,3 Stellen. 1,5 Stellen sind aktuell unbesetzt, sie sollen nach Rückkehr der Sachgebietsleitung aus Langzeiterkrankung wieder besetzt werden. Daneben arbeiten wir mit Familienhelferinnen des Caritasverbandes, dort sind aktuell 5 Stellen besetzt. Darüber hinaus nutzen wir das Angebot der spFH bei weiteren freien Trägern in Wiesbaden.

Nach welchen Kriterien wird beim Einsatz von spFH verfahren?

Auch hier orientiert sich die Entscheidung jeweils am erzieherischen Bedarf im Einzelfall. Grundsätzlich muss jedoch gesichert sein, dass das Wohl der Kinder in der Familie in den Zeiten der Abwesenheit der Familienhilfe nicht akut gefährdet ist (Familienhilfe ist eine ambulante Hilfe, die stundenweise und tagsüber in der Familie des Kindes stattfindet). Massive Suchterkrankungen sowie vorherrschende psychische Erkrankungen bei Eltern, die deren Selbststeuerungs- und Lernfähigkeit gravierend beeinträchtigen, lassen einen Erfolg versprechenden Einsatz von spFH nicht zu.

d) *Wie hoch ist der Anteil der Vermittlung von Kindern mit Migrationshintergrund gemessen an der Gesamtzahl der Vermittlungen in stationäre Maßnahmen der Erziehungshilfe, in Pflegestellen?*

Das Kriterium Migrationshintergrund ist kein statistisches Erhebungsmerkmal bei den Hilfen zur Erziehung. Nach der Erfahrung der in diesem Arbeitsbereich tätigen Fachkräfte sind jedoch Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund in den Hilfen außerhalb des Elternhauses eher niedrig vertreten, vermutlich deutlich unterhalb ihres Anteils an der Stadtbevölkerung.

e) Sind Veränderungen im Rahmen der Wahrnehmung des Schutzauftrages nach dem KJHG seit der Einführung des § 8a feststellbar und wenn ja, welche?

Die Zahl der Meldungen vermuteter Kindeswohlgefährdungen ist gravierend angestiegen (von 141 im Jahr 2005 auf 347 im Jahr 2009).

Zusätzlich wurden den hessischen Jugendämtern ab dem Jahr 2008 Aufgaben nach dem Hessischen Kinderschutzgesetz zugewiesen. Im Jahr 2009 erreichten das Amt für Soziale Arbeit für die Stadt Wiesbaden 867 Meldungen über (scheinbar) versäumte Vorsorgeuntersuchungen, denen nachgegangen werden musste.

Die Zahl der Notunterbringungen von Kindern in Bereitschaftspflege hat sich von 36 Kinder im Jahr 2005 auf 59 Kinder im Jahr 2009 gesteigert.

Die Anzahl der Maßnahmen sozialpädagogischer Familienhilfe ist von 39 Maßnahmen im Jahr 2005 auf 77 Maßnahmen im Jahr 2010 angestiegen.

Die stationären Mutter-Kind-Unterbringungen im Rahmen von Erziehungshilfe stiegen von 7 Fällen im Jahr 2005 auf 22 im Jahr 2010.

Im Jahr 2005 waren 291 Wiesbadener Kinder in Pflegefamilien untergebracht, inzwischen sind es 342 Kinder.

Die Arbeitsbelastung aller Bezirkssozialarbeiterinnen und Bezirkssozialarbeiter ist mit dieser Fallzahlsteigerung und Aufgabenausweitung erheblich gestiegen, ohne dass ein Ausgleich in irgendeiner Form erfolgt wäre. Die Sitzungsvorlage SV 09-V-51-0049 Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung und SV 10-V-51-0019 zum gleichen Thema beschreibt diesen Sachverhalt ausführlich. Die damit angestrebte und dringend erforderliche Aufstockung der personellen Ressourcen in der Bezirkssozialarbeit ist bis heute unterblieben.